

Die Figuren der ›Nicht-Bürgerschaft‹ oder der informellen Bürgerschaft verkörpern entweder den ›Anti-Bürger‹, den es in seiner zweifelhaften Loyalität abzuwehren gilt, oder den ›Aktivisten‹, der in der Lage ist, auf die Lücke aufmerksam zu machen, die sich zwischen dem Nur-Mensch-Sein, aber Nicht-Bürger-Sein auftut. Das Subjekt, welches in Abwesenheit von Bürgerschaft gedacht wird, ist jedoch auch eines, welches aus der Nation herausgefallen scheint, welches als ›fallengelassenes‹ oder gar ›nacktes‹ Leben bezeichnet wird. Es ist eine Abstraktheit, die sich in ihm ausdrückt: »Dies abstrakte Menschenwesen, das keinen Beruf, keine Staatszugehörigkeit, keine Meinung und keine Leistung hat, durch die es sich identifizieren und spezifizieren könnte, ist gleichsam auch das genaue Gegenbild des Staatsbürgers« (Arendt 1955: 483). Es ist ein Menschenwesen, welches auf das ›nackte Leben‹ in der Interpretation Agambens zurückgeworfen ist oder in der Analyse Bulters und Spivaks als das machtgesättigste Subjekt überhaupt gefasst werden kann.

Er ist gleichzeitig der Mensch und das Individuum überhaupt, das allerallgemeinst und das allerspezellste, das beides gleichermaßen abstrakt ist, weil es gleichermaßen weltlos bleibt. (Arendt 1955: 484)

3. Aufenthaltsrechtliche Illegalität: politisch-normative Strukturen und selektive (Un-)Sichtbarkeiten

Eine Forschung über das Erzählen von Lebensnischen und Gedankenwelten in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ruft eine Kategorie auf und reproduziert damit ein Machtverhältnis, indem die Lebensrealität Illegalisierter abseits der (rechtlichen) Norm in den Fokus rückt. Menschen ohne Aufenthaltsstatus zum Objekt der Forschung zu machen bedeute, so Andersson (2014: 12) in Anlehnung an Nicholas De Genova, eine erkenntnistheoretische Gewalt auszuüben, indem zwangsläufig auch eine nationalstaatszentrierte Perspektive dazu aufgerufen werden muss und stabilisiert wird. Gleichzeitig muss mit Kategorien gearbeitet werden, um Realitäten und Erfahrungen abilden zu können. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit, Kategorien zu dekonstruieren und sie gleichzeitig überhaupt erst zu bestimmen und als wirksam anzuerkennen (vgl. Goel in Bojadžijev et al. 2014: 28). Die in den vorangehenden Kapiteln dargelegten Perspektiven, Konzepte und methodischen Zugriffe sind ein Versuch, die Kategorie der aufenthaltsrechtlichen Illegalität theoretisch nicht als natürliche Ordnung zu stabilisieren, sondern ihre hegemonialen Konstruktionsmechanismen in den Fokus zu rücken.

Grenze, Mobilität und Bürgerschaft bilden die formalen Achsen, die aufenthaltsrechtliche Illegalität als Konstrukt hervorbringen. Ein Blick auf sich stetig wandelnde Grenzziehungen, Auslagerungen und Grenzerneuerungen, einhergehend mit divergierenden Migrationspolitiken auf Grundlage einer ideellen demokratischen nationalen Basis, die immer auch Ausschluss erzeugt, legt kein starres Feld oder gar ›natürliches‹ Phänomen frei, sondern macht vielmehr ein amorphes Konstrukt sichtbar. Für die illegalisierte Migration bedeutet dies, dass sich je nach Gesetzesbestimmung ein neuer Raum in Bewegung ergibt, ein »driftende[r] soziale[r] Raum« (Karakayali/Tsia-

nos 2007: 10). Das verbindende Element von illegalisierten Personen stellt keine positive identitätsstiftende Komponente dar, sondern ist durch einen prekären Rechtsstatus gekennzeichnet. Und es ist eben dieser Rechtsstatus, der die Bezugnahme zu einer nationalstaatlichen Ordnung sichtbar macht und die Alltagsbewältigung der Menschen maßgeblich beeinflusst. Der Rechtsstatus ist nicht als ein statischer zu betrachten, da er durch sich wandelnde Gesetzgebungen sowie Veränderungen der sozialen Lage variieren kann. Die politischen Bemühungen auf deutscher wie auf EU-Ebene, diesen Raum auszuleuchten und politisch kontrollierbar zu machen, können nie ganz gelingen. Der UNHCR allein hat 15 Kategorien entwickelt, die Vulnerabilität der Menschen abzustufen, aufzugliedern, einzuordnen, »which means keeping some of them and excluding others from access to certain types of care or benefit« (Agier 2016: 151). So schreibt sich das Erbe des Kolonialprojekts fort, indem ein freiheitliches demokratisches Projekt behauptet wird, dessen progressive Dimension durch eine Vielzahl von Grenzen durchkreuzt ist. Denn gerade die Spannung zwischen einer an Nutzbarkeit orientierten Haltung zur Migration und einer Vielzahl von Sicherheitsdebatten »bringt Migrationsbewegungen gegenüber einer[r] Logik differenzieller Einschließung hervor« (Mezzadra 2009: 208). Andererseits werden Grenzziehungen, Mobilitätseinschränkungen und an den Nationalstaat gekoppelte Bürgerschaftskonzepte immer das präsent halten, was sie mit hervorbringen und was gebraucht wird, um den eigenen Raum zu manifestieren. Es ist eine »spiegelhafte Verdopplung« (Wilcke 2018: 40), denn die Nicht-Dazugehörenden »waren im Gegenteil von Anfang an einbezogen in die theoretische Arbeit und in die praktischen Anstrengungen, den einheitlichen europäischen Raum hervorzubringen, sowie in die Begriffe, die jene Einheit artikulieren« (Mezzadra 2009: 210).

Um den ›driftenden Raum‹ als solchen sichtbar zu machen und seine Konstruktionsmechanismen zu beleuchten, habe ich Ansätze skizziert, die dieses Spannungsverhältnis zwischen vermeintlich ›natürlicher‹ Ordnung und stetig produzierendem Ausschluss gezielt in den Blick nehmen. Transnationalität als Perspektive wahrzunehmen bedeutet, den methodologischen Nationalismus zu erkennen und die eingeübte Blindheit vieler Konzepte zu hinterfragen. Die Autonomie der Migration als Methode in den Fokus zu rücken, kehrt das gängige Verhältnis der Migrationsbewegung um. Nicht die Bekämpfung und die Begrenzung der Migration werden untersucht, sondern vielmehr wird die relative ›autonome‹ Bewegung als transformatorische Kraft konzeptualisiert, die eben diese Grenzziehungen erst mit hervorbringt und damit einen neuen wissenschaftlichen Blickwinkel eröffnet. Vertreter:innen des Ansatzes der Autonomie der Migration lehnen einen Bürgerschaftszentrismus, wie er häufig in den *Citizenship Studies* propagiert wird, ab (vgl. Mezzadra 2011: 155). Hier setzt das Konzept der *Acts of Citizenship* an, welches die Praktiken der von den Bürgerrechten Ausgeschlossenen in den Blick rückt, diese Rechte einzufordern. Aus dieser Perspektive betrachtet sind Menschen ohne Aufenthaltsstatus gezwungen, in einem ständigen Dialog mit dem Staat zu agieren, da sie permanent auf seine Grenzen reagieren müssen. Dem Ansatz der Autonomie der Migration und dem Konzept der *Acts of Citizenship* liegt also aus einem wissenschaftlich-aktivistischen Blickwinkel gedacht, wie ihn Natasha King vertritt, eine unterschiedliche beziehungsweise komplementäre Auffassung von politischem Agieren zugrunde: *Acts of Citizenship* beschreiben die Spannung und Hybridität innerhalb

des Systems, indem zwischen innen und außen gependelt wird, wohingegen die Autonomie der Migration davon ausgeht, einen neuen Weg jenseits der nationalstaatlichen Ordnung zu suchen. Diese Perspektive ist weit weniger interessiert daran, mit dem Staat zu verhandeln (vgl. King 2016: 46f.).

An diese Überlegungen anschließend habe ich die im ›driftenden Raum‹ agierenden Subjekte theoretisiert und die jeweiligen Figuren oder Figurationen erneut von den drei Denkachsen aus konzeptualisiert. Diese sind dabei nicht klar voneinander abgrenzbar und stehen nicht allein für sich. Vielmehr weisen sie Querverbindungen auf, können sich ergänzend kommentieren oder überlappen. Ausgehend von einer grenztheoretischen Perspektive habe ich die Grenzfigur als Figur des ›Flüchtlings‹ in den Blick genommen und dabei insbesondere ihre funktionale wie affektive Dimension beleuchtet: die des ›Helden‹, des ›Opfers‹ und des ›Feindes‹. Die Figur des ›Vagabunden‹ zeichnet sich durch eine große Ähnlichkeit zur Grenzfigur aus, aber ganz unterschiedliche Facetten werden hier konturiert: Während die Grenzfigur den ›Flüchtlings‹ sichtbar macht, den es zu deportieren und zurückzuwiesen gilt, gerät mit dem ›Vagabunden‹ die ungezügelte Bewegung in den Blick. Er zieht umher, ist nicht einzufangen. Der ›Anti-Bürger‹ wiederum verweist auf die binären, normativen Verflechtungen, in die er eingebunden ist, und macht seine Zweifelhaftigkeit und seine Illoyalität sichtbar. Eine Figuration in Abwesenheit von Bürgerschaft zu denken, beschreibt jedoch auch das ›nackte‹ oder ›fallengelassene‹ Leben. Hier schließt sich wiederum der Kreis zur Figur des ›Flüchtlings‹, die im Denken Agambens und Arendts als Inbegriff dieses ›abstrakten Menschenwesens‹ tituliert wird. Mir geht es im Folgenden weniger darum, die vielfältigen Überschneidungspunkte der Figuren, Typen und Figurationen zu skizzieren. Ich möchte diese jedoch anhand zweier Denkachsen neu gruppieren und so auf zwei wesentliche konstitutive Bestandteile hinweisen, die bei der theoretischen Konzeptualisierung von aufenthaltsrechtlicher Illegalität deutlich zutage treten.

Die normativ-politische Struktur Der Ansatz der Autonomie der Migration macht deutlich, worum es *nicht* gehen darf: Migrant:innen zu viktimalisieren oder gar zu kriminalisieren: »Wie bei einem Vexierbild erscheinen sie mal als Schurken (in der rechten Version über Migration nachzudenken), mal als Opfer (in der linken und links-liberalen Tradition)« (Bojadžijev 2011: 140). Auch dem Konzept der *Acts of Citizenship* und der Transnationalität als Perspektive liegt eine ähnliche Struktur zugrunde und Migrant:innen werden als aktiv Handelnde stilisiert. Die mit diesen Ansätzen einhergehenden Forderungen sehe ich in der Kritik an konventioneller Migrationsforschung begründet. Sie zielen darauf ab, den normativen Wertmaßstäben ein anderes Bild entgegenzusetzen. Andererseits laufen Wissenschaftler:innen Gefahr, nun durch die Zuschreibung subversiver Kräfte so fasziniert zu sein, »dass sie sie zur Avantgarde sozialer Kämpfe stilisier[en]« (Bojadžijev 2011: 139). So würden Migrant:innen im Rahmen postkolonialer Studien sowie in der Kosmopolitismus- und Globalisierungsforschung als heroisierte Akteur:innen erscheinen (vgl. Tsianos/Hess 2010: 243). Auch Butler warnt in dem Zusammenhang vor einer Romantisierung des Subjekts (vgl. Butler/Spivak 2007: 30). Gerade wenn es um illegalisierte Migration geht, können das Einnehmen einer transnationalen Perspektive und damit einhergehend das methodische Vorgehen der Autonomie der Migration oder der Blickwinkel der *Acts of Citizenship* dazu tendieren, kollektive wie auch individu-

elle Alltagspraktiken und Lebensrealitäten vorschnell als widerständige, sich dem Staat entziehende Praxis zu begreifen und Migrant:innen pauschal politischen Aktivismus zuzuschreiben.

Schließlich wird das Überschreiten von Grenzen zum heroischen Akt erhoben, antikapitalistischen Massenkämpfen eingeschrieben und der Flüchtende zum Befreier, der revolutionäre Subjektivität zu repräsentieren hat. (Friese 2017: 18)

In der theoretischen Konzeptualisierung stabilisiert jedes Theoretisieren früher oder später eine Neigung: So werden Migrant:innen entweder als vorwiegend aktiv Handelnde und somit politische Subjekte stilisiert, die sich eigenständig ihre Recht erkämpfen, oder sie werden als passive, der staatlichen Repression unterworfenen Objekte dargestellt. Es sind zwei gegensätzliche Positionierungen, wie sie auch Karakayali (2008: 258) herausarbeitet: »In der einen scheint illegale Migration der Ausdruck von Autonomie *par excellence* zu sein. In der anderen dagegen steht sie für maximale Entrechtung und Ausbeutung.« (Herv. i. O.) Die jeweilige Zusitzung zur Heroisierung oder Visktimisierung lässt sich leicht daraus ableiten. Die Kriminalisierung findet im öffentlichen Diskurs ohnehin permanent statt. Es deutet sich eine normative Struktur in einem hochpolitischen Feld an, der wiederum politisch begegnet wird: Die Grenzfigur der totalen Exklusion im Denken Arendts lässt sich auf einer normativen Linie mit der Figur des ›Opfers‹, des ›fallengelassenen‹ Lebens denken. Die Figur der aktiven Teilhabe in der Konzeptualisierung Schulze Wessels lässt sich mit der Figur des ›Helden‹ und des ›Aktivisten‹ zusammendenken. Und die Figur des ›Feindes‹ kann sowohl eine Figur der Exklusion als auch der Teilhabe sein; sie ist der ›Vagabund‹, der ›Anti-Bürger‹. Ich habe mit Friese die narzisstisch-pathischen Züge, die mit dem ›Helden‹, dem ›Opfer‹ und dem ›Feind‹ einhergehen, die sich über Abwehr, humanitäre Hilfsleistung und politische Solidarität erstrecken, dargelegt. Damit wiederum gehen divergierende politische Positionierungen einher sowie je nach Standpunkt eine unterschiedliche Verennahmung des Phänomens, welche Andersson (2014: 14) treffend subsumiert:

Put in a simplified manner, for the police, clandestine migrants are of concern as a source of risk; for the media, they represent news worthiness and drama; for aid workers, they are of interest because of their assumed vulnerability; and their marginality renders them worthy of study in academia.

Dabei sollte, so Friese (2017: 107), »es kaum darum gehen, wie Flüchtende, Migranten, mobile Menschen ›richtig‹ dargestellt werden«, sie plädiert dafür, das Politische dort aufzusuchen, »wo die Figuren des Fremden als Feind, Opfer oder Heros durchkreuzt und unterbrochen werden« (ebd.). Doch wie lassen sich diese Bruchstellen aufspüren? Um dieser Lücke, diesem ›Dazwischen‹ näherzukommen, möchte ich der normativ-politischen Struktur noch eine weitere Dimension hinzufügen. Denn alle hier genannten Figuren eint in unterschiedlicher Ausprägung das ›Gespenstische‹, das Nicht-Verortbare und hier lässt sich die (Un-)Sichtbarkeitsachse konturieren, an deren Kante sich die jeweiligen Typen neu gruppieren lassen.

Die (Un-)Sichtbarkeitsachse Während die Figuren, Typen und Figurenionen sich einerseits auf einer normativen Struktur verorten lassen, sind sie andererseits von einer

(Un-)Sichtbarkeitsachse durchzogen, welche diese einer zusätzlichen dichotomen Spannung unterzieht. Der mediale Blick richtet sich auf die Inszenierung eines Ansturms der Massen in Booten, die es abzuwehren gilt, oder auf Märsche unzähliger Migrant:innen über grüne Landesgrenzen hinweg. Diese müssen als Illegalisierte sichtbar gemacht werden, um Grenzpolitiken legitimieren zu können (vgl. Friese 2017: 45). Das eigentlich ›Unsichtbare‹ wird also sichtbar gemacht. Die eigentlich ›unsichtbaren‹ Migrant:innen müssen ins Licht der medialen Öffentlichkeit gezerrt werden, um den Gegenstand der ›illegalen Migration‹ als politischen zu bestimmen und souveräne Handlungsmacht aufzuzeigen zu können. Sichtbarkeit bedeutet immer auch Kontrollierbarkeit. Diese gleichzeitig als ›unsichtbar‹ oder ›illegal‹ zu kategorisieren, deutet eine zusätzliche Dimension an:

I realized that this fascination writ large underpinned the whole spectacle of clandestine migration – the stacks of newsreels, documentaries, articles, academic tracts, and policy reports produced in the wake of the migrant boats. (Andersson 2014: 11)

Die *Faszination* für die Unsichtbarkeit liegt in der Möglichkeit ihrer medialen, aber auch wissenschaftlichen Aufdeckung begründet. So lassen sich die Figuren der ›Helden‹, ›Opfer‹ und ›Feinde‹ ausschließlich als *sichtbare* Figuren denken, da sie nur so bestimmbar bleiben und ihre affektive Funktion erfüllen können. Einzig der ›Tourist‹, dessen ›Irregularität‹ unter dem Deckmantel des Reisenden verborgen bleibt, bleibt vermeintlich unsichtbar – vermeintlich, weil er nicht tatsächlich unsichtbar ist, nicht als Mensch, wohl aber der fehlende Aufenthaltsstatus. Hier offenbart sich deutlich das bereits beschriebene Spannungsverhältnis, welches das ›Irreguläre‹ der Migration bei ›Fluchtmigration‹ und somit bei den Geflüchteten und den ›Grenzfiguren‹ verortet, wohingegen diejenigen Migrant:innen, die nach legaler Einreise illegalisiert werden, kaum öffentliche Beachtung erfahren. Dabei gerät aus dem Blick, dass Geflüchtete nach erfolgter Asylantragstellung zunächst ein vollkommen legalisiertes, wenn auch prekäres Aufenthaltsrecht besitzen (vgl. Scheel 2017: 37). Was also sagt diese politisch-medial erzeugte (Un-)Sichtbarkeit über das Feld aus?

In sozialwissenschaftlichen Diskursen machen unterschiedliche Ansätze bestimmte Figuren sichtbar, die entlang der (Un-)Sichtbarkeitsachse konzeptualisiert werden. Die (Un-)Sichtbarkeit manifestiert sich hier in einem Bemühen, selektive Sichtbarkeiten zu erzeugen. Transnationalität als Perspektive kann in ihrer Zuspitzung dazu beitragen, die Wirkmächtigkeit nationaler Grenzziehungen zu relativieren. Die Autonomie der Migration legt den Fokus auf die sich dem Staat entziehenden Praktiken; es sind also die ›Gespenster‹ der Migration, die sich nicht aufhalten lassen, die heimlich und ›unsichtbar‹ Grenzen überschreiten. Die *Acts of Citizenship* wiederum haben Handlungen im Blick, die sich insbesondere auf sichtbare Praktiken beziehen (vgl. Wilcke 2018: 43). Die selektiven Sichtbarkeiten werden dann auf der normativ-politischen Struktur eingebettet. Natasha King (2016: 21f.) fordert, sowohl sichtbare Praktiken wie auch verdeckte Handlungen als *politische* Praxis zu lesen – ein Ansatz, der sich mit Wilckes (2018: 235) Interpretation der »Politiken der Unsichtbarkeit« deckt. Der Blick auf die von ihnen benannte und damit koproduzierte Unsichtbarkeit figuriert das Subjekt als ein politisches und somit als ›Aktivist‹. Auch Nyers (2019) verfolgt einen Ansatz, politische Handlungsmacht seiner Informant:innen in den Fokus zu rücken, indem er die spezifischen *Acts*

of *Irregular Citizens* herausarbeitet. So schreibt er, dass die Verweigerung einer Abschiebung auch ein politischer Akt sei und damit »a productive act, something that is inventive of new forms connectivity and creative of new worlds and modes of being political« (Nyers 2019: 165). Damit positioniert er diese ebenfalls als politische Subjekte (vgl. Kapitel II. 2.3). Andere humanitär motivierte Studien nehmen wiederum die Hürden und Begrenzungen als Ausgangspunkt und Illegalisierte werden als handlungsunfähige und machtlose Subjekte dargestellt, wie ich im Forschungsüberblick aufgezeigt habe (vgl. Kapitel I. 2.). In jedem Fall ist es womöglich die bereits beschriebene Faszination, welche leitend ist, das ›(Un-)Heimliche‹ aufzudecken, um etwas *aufzuzeigen* – es liegt also eine bestimmte Motivation zugrunde, die im Vorfeld die empirische Arbeit strukturiert.

Um es zu subsumieren: Der öffentlich-mediale Blick richtet sich also nicht auf den Alltag und die tagtäglichen Bewältigungsstrategien Illegalisierter, nicht auf jene, die Lücken auf dem Arbeitsmarkt schließen, die ihre Kinder an Schulen schicken, die alles tun, um eben nicht aufzufallen. In sozialwissenschaftlichen Diskursen geraten aus der Kritik dieser Darstellungslücken heraus diese Alltagspraktiken durchaus in den Blick, um sie beispielsweise als Widerstandspraktiken sichtbar zu machen oder das Prekäre der Lebenssituation zu betonen. Die selektive (Un-)Sichtbarkeit zeigt somit eine Vereinnahmung auf, denn das ›Gespenst‹ der Migration spielt eine wichtige Rolle bei der Theoretisierung des Konstrukts: Von politischer Seite heraufbeschworen, trägt es dazu bei, migrationspolitische Entscheidungen zu legitimieren, denn das ›Unheimliche‹ – eindeutig verortbar bei der Grenzfigur – gilt es abzuwehren und zu kontrollieren. Von sozialwissenschaftlicher Seite heraufbeschworen, dient das ›Gespenstische‹ illegalisierter Migration nicht dazu, deren Abwehr zu begründen, sondern vielmehr die niemals gänzliche Kontrollierbarkeit hervorzuheben, und damit geht oftmals einher, die Akteur:innen als Praktizierende einer ›postnationalen‹ Selbstbestimmung zu romantisieren (vgl. Heck 2008; King 2016; Wilcke 2018, Nyers 2019). Das ›Gespenstische‹ spiegelt hier also eine Anerkennung und Bewunderung des ›Heimlichen‹. Das ›Gespenst‹ der Migration erfüllt insofern eine *instrumentelle* Funktion: Es lädt kontrollpolitische Debatten dazu ein, Grenzsicherungen auszuweiten, und es lädt antirassistisch motivierte Forschende dazu ein, Migration als soziale Kämpfe zu konzeptualisieren, die Grenzen kreativ und performativ immer wieder aufs Neue unterwandern. Das Feld wird je nach Perspektive und Positionierung unterschiedlich vereinnahmt. Es geht mir dabei nicht darum, Betroffenen eine politisch-aktivistische Positionierung pauschal abzusprechen, sondern aufzuzeigen, dass die hier diskutierten Modelle unter Spannung stehen. Sie neigen dazu, zwischen der Sichtbarkeit und einer konstitutiven, schwer erfassbaren Unsichtbarkeit zu polarisieren.

Ein Feld, welches von (Un-)Sichtbarkeiten gekennzeichnet ist, läuft Gefahr, dass in der Fokuslenkung auf die Sichtbarkeit immer etwas verloren geht, immer wird etwas ausgeblendet oder es wird ihm eine einseitige Figur hinzugefügt. Über die (Un-)Sichtbarkeitsachse wirkt sich eine Stellvertreterdebatte aus, die das Für und Wider offener Grenzen und progressiver Migrationspolitik sichtbar macht, nicht jedoch heterogene Subjektpositionen.

Das Reden und Handeln über illegale Migration bildet einen eigenen Gegenstand: nicht die nackte empirische Tatsache der ›papierlosen‹ MigrantInnen, sondern ein Dis-

positiv, ein Set von Handlungsmustern, diskursiven Figuren und epistemologischen Barrieren. (Karakayalı 2008: 14)

Wenn das Handeln und Reden über ›illegal Migration‹ einen eigenen Gegenstand bildet, wird eine Kluft zwischen diesem und der ›nackten empirischen Tatsache‹ markiert. Die herausgearbeitete normativ-politische Struktur des Felds wirkt *a priori* auf die Perspektive ein, worunter die realen Existenzformen subsumiert werden. Die (Un-)Sichtbarkeitsachse erzeugt selektive Sichtbarmachungen und zeigt die Faszination für das ›Gespenstische‹ auf, die je nach Position und Perspektive unterschiedlich vereinnahmt werden.

Problematisch wird es aber, wenn philosophische Abstraktionen mit ›realen‹ Existenzformen verwechselt werden. Werden migrantische Bewegungen mit normativen Konzepten und Erwartungen an ihre Errungenschaften kontrastiert, finden wir im Konkreten meist keine Übereinstimmung mit der abstrakten Figur. Denn die Bedingungen der Migration sind meist komplexer und der Lebensalltag von MigrantInnen ist komplizierter als das Bild von ihnen es gerne hätte. Dies ist ein generelles Problem des Verhältnisses von Theorie und Empirie, gerade dort, wo beide eine Verbindung mit dem Begehr nach Emanzipation eingehen. (Bojadžijev 2011: 140)

Es ist dieses Phänomen, welches Bojadžijev prägnant auf den Punkt formuliert und welches für empirisches Arbeiten mit und über Menschen ohne Aufenthaltsstatus zum Tragen kommt. Es gilt, einen methodologischen Reflexionsraum zu eröffnen, der diesen Spannungen zwischen philosophischer Abstraktion und den zugrunde liegenden ›realen‹ Existenzformen in einem normativen wie politisch vereinnahmten Feld gerecht werden kann, um dafür Sorge zu tragen, kein pauschales Bild in die eine oder andere Richtung zu stabilisieren. Aber ist eine Unvoreingenommenheit als Perspektive überhaupt möglich? Diese Arbeit befindet sich selbstverständlich genauso wenig losgelöst vom gesellschaftlichen Diskurs und seinen dominanten machtstrukturellen Normen. Sie kann gar nicht außerhalb jener hier aufgezeigten und diskutierten Strukturen gedacht werden, aber es kann versucht werden, diese Strukturen, die in die Theorie und auch in die Forscherin eingeschrieben sind, transparent zu machen. Aus eben diesem Grund erachte ich eine empirische Forschung, die Subjektpositionen in den Blick nimmt, ebenfalls als notwendige Intervention, einer an starren Denkkategorien orientierten Sozialforschung zu begegnen.

Who is the subject of these inquiries, knowledges, and expertise? Who is the subject of these interventions, governance, and rules? Who are the subjects that are produced in, through and against irregularity? (Nyers 2019: 22)

Was eine qualitativ orientierte empirische Forschung leisten kann, wie diese methodologisch gerahmt ist und welche Rolle die Involviertheit der Forschenden spielt, sind die zentralen Fragen, die die Methodenreflexion begleiten. Wie wirken meine eigene Faszination und meine eigene politische Positionierung in Gesprächssituationen hinein? Wie kann und muss methodisch und empirisch vorgegangen werden, ohne der Mystifizierung zu erliegen, ohne eine einseitige (Un-)Sichtbarkeit zu erzeugen und die Grenzfigur oder das politische Subjekt zu stabilisieren?

